

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "südlich und nördlich Kösliner Weg"

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Gemeinde Hasloh 25.06.2021	1.1 gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	50Hertz 30.06.2021	2.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		2.2 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 21/0337 des StuV am 02.09.2021 und STV am 14.09.2021
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.	azv Südholstein 30.06.2021	3.1 es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahmen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
4.	Gemeinde Bönningstedt 02.07.2021	4.1 gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
5.	SH-Netz 02.07.2021	5.1 unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	Archäologisches Landesamt SH 02.07.2021	6.1 wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder	Auf § 15 DSchG wird in den Hinweisen des Bebauungsplans verwiesen, der in Verbindung mit der 16. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt wird, und damit in diesem Verfahren bereits berücksichtigt. Die Anregung wird damit im Rahmen dieses Verfahrens zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>					
7.	Wasserverband Mühlenu 06.07.2021	7.1 nach Rücksprache mit Verbandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen von Seiten des Verbandes keine Bedenken gegen die vorgelegten Planungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn- nis- nahme
8.	HVV 06.07.2021	8.1 wir begrüßen die o.g. Planung grundsätzlich. Allerdings möchten im Zusammenhang mit der Überlegung, die Planstraße als „Shared space“ zu konzipieren, nochmalig um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen bitten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 20.04.2020.	Über die Flächennutzungsplanänderung erfolgt allein die Änderung der Darstellung einer bisherigen gemischten Baufläche zu einer Wohnbaufläche. Die konkrete Straßenfläche wird über den Bebauungsplan festgesetzt. Der Bau und die Gestaltung der Fläche wird über eine Erschließungsplanung vorgenommen. Die Erschließungsplanung stellt dabei ein gesondertes Verfahren dar. Eine Festlegung der Anforderungen der Belange sehbehinderter und blinder Menschen kann über den Flächennutzungsplan nicht vorgenommen werden. Daher kann die Anregung in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.			◆	
9.	Handwerkskammer Lübeck 15.07.2021	9.1 nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die 16. Flächennutzungsplanänderung wandelt die Darstellung einer gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche um und schafft damit die Grundlage für eine neue Wohnbebauung an dem Standort. Bisher liegen die betroffenen Flächen seit Jahren brach. Aufgrund der bereits seit Jahrzehnten vorhandenen Gemengelage in dem Gebiet und auch der bereits anzuwendenden Bebauungspläne ist auch durch die Schaffung der Grundlage für eine wohnbauliche Entwicklung durch das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes 2020 (vorbereitende Bauleitplanung) keine Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben zu erwarten. Dies ist auch in				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 341 entsprechend dargestellt, da über diese verbindliche Bauleitplanung Festsetzungen zur Art der Nutzung erfolgen.</p> <p>Die Anregung wird daher in diesem Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 zur Kenntnis genommen.</p>				
10.	KD-Vodafone 23.07.2021	10.1 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		10.2 In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
11.	Kreis-SE Der Landrat 28.07.2021	11.1 Tiefbau Keine Betroffenheit.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.2 Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.3 Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		11.4 Kreisplanung Keine Anregungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.5 Untere Denkmalschutzbehörde Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.6 Untere Naturschutzbehörde Gegenüber der Planung bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweise zum Knickschutz: s. Stellungnahme zum B-341.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		Wasser - Boden - Abfall 11.7 SG Abwasser Aus Sicht der Oberflächenentwässerung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.8 SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.9 SG Bodenschutz Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.10 SG Grundwasserschutz	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Bedenken.					
		11.11 SG Abfall Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.12 SG Geothermie Keine Bedenken. Die Geothermie wurde im deckungsgleichen B-Plan 341 abgehandelt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.13 Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.14 Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.15 Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Kerlies

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.